

Ständig spontane Präsenzpflicht

Beitrag von „Quittengelee“ vom 21. Dezember 2022 22:11

Zitat von Schmidt

Der ist unnötig. In Bayern darf Präsenzzeit als Vertretungsbereitschaft angeordnet werden, wenn dies erforderlich ist und "frühzeitig" angekündigt wird. Kompromisse sind dafür nicht erforderlich.

Eben, der TE hat 2x frühzeitig angekündigte Bereitschaft fest im Plan. Jetzt soll er aber auch noch in einer weiteren Stunde Gewehr bei Fuß stehen, weil er zufällig eine Stunde mittendrin frei hat.

Du darfst das aber natürlich anders machen und im Lehrerzimmer vorbereiten, so viel dein Schulleiter das möchte. Dem TE rate ich trotzdem, sich an entsprechender Stelle zu informieren. Personalräte wissen soweas manchmal, bei mir leider nicht, ich erkundige mich bei solchen Fragen im Zweifel bei der GEW.